

**Erste Änderung zur Satzung
der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Agathenburg vom 11.06.2023**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Agathenburg in seiner Sitzung am 25.01.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 1 erhält 1 folgende Fassung:

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	84,00 €
b) für den zweiten Hund	144,00 €
c) für jeden weiteren Hund	168,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Agathenburg, den 25.01.2023

Bürgermeister

Gemeindedirektorin